

Wem gehört die Saat?

Über die Kommerzialisierung eines lebenswichtigen Gutes

von Anja Banzhaf

»Wer die Saat hat, hat das Sagen.« Dieses Sprichwort bringt es auf den Punkt: Wer unser Saatgut kontrolliert, beeinflusst in hohem Maße, was angebaut und gegessen wird. Schritt für Schritt und mit verschiedenen Mechanismen gelingt es der Agrarindustrie – im Einvernehmen mit der Politik – zunehmend Macht über die Prozesse entlang der Nahrungsmittelkette zu erlangen. Doch vielerorts kämpfen Bäuerinnen und Gärtner dafür, über ihr Saatgut und ihre Art der Landwirtschaft selbst zu bestimmen. Der Beitrag erläutert die aktuellen Entwicklungen auf dem Saatgutmarkt im globalen Norden wie Süden und zeigt Wege auf, wie die Sortenvielfalt auf unseren Äckern und Feldern erhalten werden kann.

Seit Jahrtausenden züchten Bäuerinnen* Sorten, gewinnen Saatgut, geben es an Nachbarinnen weiter und haben mit dieser Praxis die Vielfalt der Kulturpflanzen geschaffen. Saatgut galt – und gilt in vielen bäuerlichen Gemeinschaften auch heute noch – als Gemeingut: ein Gut, das alle zum Leben brauchen und daher niemandem alleine gehören kann und das von vielen gemeinsam gepflegt wird. Die Weitergabe von Saatgutwissen, lokale Austauschbeziehungen und bäuerliche Netzwerke sind die Grundlage für die Handhabung von Saatgut als Gemeingut.¹

Vom Gemeingut zur Ware

In den vergangenen 200 Jahren wurden viele landwirtschaftliche Produktionsmittel wie Dünger, Zugkraft oder Land, die vormals der bäuerlichen Verfügungsmacht unterlagen, einem Prozess der Kommerzialisierung unterzogen. Saatgut war zunächst weniger von dieser Entwicklung erfasst – und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Es vermehrt sich! Eine einzige Salatpflanze produziert bis zu 30.000 Samen, und andere Kulturpflanzen erweisen sich als ähnlich großzügig. Saatgut gibt es daher in Hülle und Fülle, und es wird immer mehr, je mehr Menschen es nutzen. Jegliche größere Investition in Saatgut ist uninteressant,

solange dieses ohne Einschränkungen vervielfältigt werden kann.²

Dass Saatgut heute dennoch in großem Stil als Ware gehandelt wird, liegt daran, dass verschiedene Mechanismen zu dessen Verknappung gefunden wurden. Der erste Schritt in diese Richtung war eine Arbeitsteilung und damit Arbeitserleichterung bei den Arten, bei denen Nahrungsmittel und Saatgut nicht identisch sind. Bei Zuckerrüben und vielen Gemüsearten etwa gab es schon im 19. Jahrhundert einen Markt für Saatgut.

Der nächste Schritt war ein geistiges Eigentumsrecht auf Sorten, das in Deutschland als *rechtlicher Mechanismus* ab den 1930er-Jahren eingeführt und weiterentwickelt wurde. Zunächst sorgte der Sortenschutz dafür, dass eine bäuerliche Konkurrenz ausgeschaltet wurde, d.h. Sorten durften zwar nachgebaut werden (das sog. Landwirteprivileg), aber das Saatgut nur von den Sortenschutzinhabern oder deren Lizenznehmern gewerblich in Verkehr gebracht werden. In den 1990er-Jahren wurde das Landwirteprivileg eingeschränkt: Bäuerinnen dürfen nun, je nach Sorte, das selbst geerntete Saatgut einer geschützten Sorte entweder gar nicht oder nur gegen Zahlung von Nachbaugebühren wieder aussäen.

Der Sortenschutz hat heute eine Vorbildfunktion als geistiges Eigentumsrecht auf Pflanzensorten und seine Umsetzung wird, auch im Rahmen von Freihandelsabkommen, in vielen Staaten der Erde vorangetrieben. Nochmals strengere geistige Eigentumsrechte gelten in den USA, wo die Patentierung von Pflanzensorten

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwende ich in diesem Text überwiegend die weibliche Form. Damit meine ich – im Sinne einer *Vielfalt* der Geschlechter – alle Menschen, ob sie sich nun weiblich, männlich, trans, inter, queer oder gar nicht definieren.

gängige Praxis ist. Dies bedeutet, dass niemand ohne die Autorisierung des Patentinhabers die patentierte Sorte nutzen und weiterzüchten oder Saatgut dieser Sorte vermehren, tauschen oder verkaufen darf.

Als weiterer *rechtlicher Mechanismus* wirkt in der EU das Saatgutverkehrsrecht. Dieses schreibt vor, dass nur Saatgut zugelassener Sorten verkauft werden darf; für die Zulassung müssen die Sorten den sog. DUS-Kriterien³ entsprechen. Zudem muss jegliches kommerziell gehandeltes Saatgut gewissen Mindestqualitätsanforderungen wie Keimfähigkeit und Reinheit genügen. Da bäuerliche Vielfaltssorten und deren Saatgut den Zulassungs- und Vermarktungskriterien meist nicht entsprechen, tragen diese Gesetze in hohem Maße zur Vereinheitlichung des gehandelten Saatgutes und der angebauten Sorten bei.

Ein wirksamer *biologisch-technischer Mechanismus* zur Verknappung von Saatgut ist seit Anfang des 20. Jahrhunderts die Hybridzüchtung.⁴ Hybrid Saatgut ist nicht verlässlich vermehrbar und bringt Bäuerinnen und Gärtnerinnen dazu, jedes Jahr neues Saatgut zu kaufen. Ab den 1970er-Jahren kamen mit der Gentechnik und bestimmten biotechnologischen/gentechnischen Hybridzüchtungsmethoden weitere Mechanismen hinzu, die Saatgut gänzlich steril und einen jährlichen Neukauf unumgänglich machen. Parallel zu dieser biologischen Barriere gilt bei vielen biotechnologischen Verfahren auch in Europa das Patentrecht, welches sich oft auf mehr als nur auf das Saatgut und den Nachbau erstreckt. Hier treffen sich also biologisch-technische und rechtliche Mechanismen.

Wie diese zunächst sehr abstrakt klingenden Mechanismen bis heute greifen und auf immer weitere Bereiche übertragen werden, wird im Folgenden an zwei aktuellen Beispielen anschaulich gemacht.

Wem gehört der Weizen?

Während weltweit abertausende Pflanzenarten als Nahrungsmittel angebaut werden, gewinnen die Menschen der Industrie- und Schwellenländer rund 60 Prozent ihrer Nahrungsenergie aus den drei Arten Weizen, Mais und Reis.⁵ Für Weizen ist die EU eines der weltweit wichtigsten Anbaugelände, und in Deutschland wird auf 39 Prozent des gesamt verfügbaren Ackerlands Weizen angebaut.⁶ Neben seiner Bedeutung als zentrale Ackerbaukultur nimmt Weizen noch eine weitere Sonderstellung ein: Während bei Mais, Sonnenblumen, Zuckerrüben und bei vielen Gemüsearten im europäischen Intensivanbau zu fast 100 Prozent Hybriden verwendet werden, liegt bei Weizen der Anteil an Hybriden in der EU nur bei ein bis zwei Prozent. Weizen ist damit in den Industrieländern die letzte der drei großen Ackerbaukulturen, bei der samenfeste⁷ Sorten noch Normalität sind und da-

her Bäuerinnen einen Teil ihrer Ernte zurücklegen und als Saatgut für nächstes Jahr verwenden können. Dieser sog. Nachbau ist in vielen Regionen der Erde selbstverständliche bäuerliche Praxis, und auch in der EU wird noch 50 Prozent der Weizensaat durch Nachbau gewonnen.⁸ Den Züchtern jedoch ist dieser Nachbau ein Dorn im Auge, da ihnen hierdurch Einnahmen für die Züchtung entgehen, die sie beim Verkauf von Saatgut in Form von Lizenzen bekommen würden. An dieser Stelle greifen nun die oben genannten rechtlichen und biologisch-technischen Mechanismen, die die Vermehrung von Weizensaatgut einschränken sollen.

Gebühren schränken Nachbau ein

Seit 1997 gilt in Deutschland eine Regelung, nach der Bäuerinnen bei der Wiederaussaat des selbstgewonnenen Saatgutes Nachbaugebühren an die Züchter der Sorte zahlen müssen, wenn die Sorte eigentumsrechtlich geschützt ist. Doch um nachvollziehen zu können, wer für welche Sorte wie hohe Gebühren zahlen muss, muss bekannt sein, wer was, wann und wie viel davon anbaut. Hierfür ist ein erhebliches Maß an Kontrolle nötig, gegen welches sich viele Bäuerinnen wehren. Sie argumentieren, die Erfassung aller zur Berechnung der Nachbaugebühren notwendigen Daten führe zu einem »gläsernen Landwirt«, der derart viele Informationen über sich preisgeben müsse, dass die Agrarindustrie hierdurch zu viel Macht erlange. Um Widerstand gegen diese Praxis zu leisten, organisieren sich die Bäuerinnen in der Interessensgemeinschaft gegen Nachbaugebühren und weigern sich, Auskunft über ihren Anbau zu geben und Gebühren zu zahlen.⁹ Manche der hieraus entstandenen Gerichtsprozesse wurden bis zum Bundesgerichtshof und zum Europäischen Gerichtshof erfolgreich für die Bäuerinnen durchgeklagt, andere Verfahren sind aktuell noch anhängig.

Für Züchter und Saatgutindustrie ist diese Situation so nervenaufreibend wie unbefriedigend. All diese Unannehmlichkeiten wären für sie geklärt, wenn nicht ein rechtlicher, sondern ein biologischer Mechanismus zur Verhinderung des Nachbaus eingesetzt werden könnte. Ganz unverblümt ist diese Absicht auf einem Online-Agrarportal¹⁰ zu lesen: Nachbaugebühren würden »über kurz oder lang Geschichte sein bei Getreide«. Daran arbeite die Saaten-Union, eine europaweit tätige Vertriebsorganisation für deutsche Pflanzenzüchter, »mit Volldampf« und setze »voll auf Hybridgetreide«.

Hybriden schränken Nachbau ein

Mit Blick auf die 50 Prozent Nachbau, die bei Weizen in der EU betrieben werden, schreibt Heiko Becker, Professor für Pflanzenzüchtung an der Universität Göttingen: »Eine vollständige Umstellung auf Hybrid-sorten würde [...] zu einer Verdopplung des Saatgut-

umsatzes führen.«¹¹ Doch Weizen ist eine der wenigen Kulturpflanzen, bei der die Hybridzüchtung bisher nicht effektiv gelungen ist. Das liegt an dessen Bestäubungsbiologie: Weizen ist Selbstbefruchter, daher muss die Kreuzung zwischen Vater- und Mutterlinie künstlich herbeigeführt werden. Und da die Bestäubungsorgane bei Weizen sehr klein sind, ist dies manuell nicht in größerem Stil durchführbar. Bisher wird für die zur Herstellung von Hybridweizen nötige Kastration der Mutterlinie meist eine chemische Substanz verwendet, die jedoch in Deutschland nicht zugelassen ist. Nun wird weiter nach Methoden gesucht, bei denen die Erstellung von Hybridweizen über biotechnologische oder gentechnische Manipulationen erreicht werden soll.

Neu sind diese Versuche nicht, schon seit 1960 wird an der Hybridweizenzüchtung geforscht. Über die dahinter liegenden Absichten äußerte sich 1980 ein Züchter in dem Film »Septemberweizen« von Peter Krieg: »Jetzt kann der Weizenfarmer sein Saatgut einmal kaufen und Generation um Generation [...] weiterverwenden. Und darum gibt es nur sehr wenig Marktpotenzial für eine private Saatfirma bei konventionellen Weizensorten. Bei Hybridweizen muss der Farmer aber immer wieder neu kaufen [...] und das ist der eigentliche Grund, warum zumindest amerikanische Saatfirmen an Hybridweizen und Hybridzucht generell arbeiten.«

Bis heute ist der Durchbruch mit Hybridweizen nicht gelungen, doch die wirtschaftliche Bedeutung des Weizenanbaus wächst stetig und somit auch das Interesse an vermarktungsfähigen Hybriden. Seit 2009 investieren viele der global agierenden Saatgutkonzerne vermehrt in die Hybridweizenzüchtung, gehen untereinander Kooperationen ein und sichern sich den Zugang zu weizengenetischen Ressourcen. Und die Konzerne stehen nicht alleine da: Die deutsche Bundesregierung fördert seit 2005 großmaßstäbige Forschungsprojekte zur Hybridweizenzüchtung, und auch andere Staaten sind in dieser Hinsicht aktiv.¹² 2015 hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft fünf Millionen Euro Fördermittel für das in Deutschland bisher größte Hybridweizen-Forschungsprojekt bereitgestellt. Die Ausmaße des Projekts zeigen, dass es diesmal endgültig klappen soll: 8.400 Weizenlinien werden auf knapp 140.000 Parzellen in ganz Deutschland geprüft und aus den erfolgversprechendsten Linien sollen 7.920 Hybridkombinationen erstellt werden.¹³

Vor dem Hintergrund der seit über 50 Jahren andauernden Anstrengungen erscheint die aktuelle Begeisterung, der Wechsel zu Hybridweizen verspreche einen Ertragsvorteil, der »dem bisherigen Selektionserfolg von ungefähr 15 Jahren«¹⁴ entspreche, etwas kurzfristig. Auch bei den in Aussicht gestellten zehn Prozent höheren Erträgen stellt sich die Frage, welches

der Bezugsrahmen für diese Zahlen ist? Sollten innerhalb der nächsten Jahre neue Hybridweizen tatsächlich zehn Prozent höhere Erträge erbringen (was bisher noch völlig unklar ist), müssten diesem Erfolg die vergangenen 40 bis 50 Jahre Hybridweizenzüchtung als Referenzzeitraum zugrunde gelegt werden. Innerhalb dieser Zeitspanne hat die Züchtung an samenfesten Weizensorten Ertragssteigerungen von etwa 70 Prozent erreicht!¹⁵

Es wird also seit Jahrzehnten ein hoher Aufwand mit der Hybridweizenzüchtung betrieben, und die Erfolge bleiben bisher aus. Dass dennoch nicht von dem Vorhaben gelassen wird, liegt wohl primär an dem Interesse, den Nachbau bei Weizen zu verhindern. Beachtlich ist hierbei, dass öffentliche Gelder in eine Züchtung gesteckt werden, von der Bäuerinnen wenig und private Unternehmen sehr viel zu erwarten haben.

Bei Erfolg der Hybridweizenzüchtung könnte ein Ergebnis sein, dass in ein paar Jahrzehnten einige wenige Hybride die Vielfalt an Weizensorten vom Markt verdrängen werden; durch genau solche Prozesse sind in den vergangenen 100 Jahren in Deutschland circa 90 Prozent der Kulturpflanzenvielfalt verloren gegangen. Der Hybridweizen würde vermutlich von einigen großen Konzernen vertrieben, die sich aufwendige Züchtungstechniken leisten können; kleinere Unternehmen werden dann vielleicht vom Markt gedrängt. Ein weiteres Ergebnis könnte sein, dass das bäuerliche Nachbauen von Getreidesaat genauso aus den Köpfen verschwindet wie heute das Vermehren von Gemüsesamen in den Ländern des globalen Nordens. Damit ginge einer der wichtigsten Bestandteile der bäuerlichen Unabhängigkeit und der letzte Bezug zum freien Nachbau verloren.

Kampf ums Korn in Kolumbien

In den Ländern des globalen Nordens ist das selbst nachgebaute Getreidekorn einer der letzten bäuerlichen Zuständigkeitsbereiche, den sich die Saatgutindustrie aneignen kann. In vielen Ländern des globalen Südens ist noch viel mehr »zu holen«: Hier gibt es intakte und unabhängige bäuerliche Netzwerke, in denen bis zu 90 Prozent des benötigten Saatgutes produziert, weitergegeben und gelagert werden.¹⁶ Die Erschließung dieser informellen Märkte bedeutet immense Gewinne für die Saatgutindustrie. Hierzu wird neben den beiden oben genannten Mechanismen der geistigen Eigentumsrechte und der Hybridzüchtung auch die Etablierung neuer Marktordnungen für Saatgut angewendet, wie hier am Beispiel Kolumbiens geschildert werden soll.

Im Rahmen der Verhandlungen zu Freihandelsabkommen mit den USA und der EU wurde in Kolumbien die Richtlinie 970 verabschiedet. Diese besagt,

dass nur noch zertifiziertes Saatgut verwendet werden dürfe – ein enormes Zugeständnis an die Saatgutindustrie der USA und EU, da in Kolumbien das meiste Saatgut von Bäuerinnen für Bäuerinnen produziert wird. Bäuerliches Saatgut jedoch ist nicht zertifiziert! Von einem Tag auf den nächsten sollte rechtswidrig sein, was für kolumbianische Bäuerinnen seit Generationen selbstverständliche Praxis war: das Saatgut ihrer Pflanzen zu vermehren und im nächsten Jahr wieder auszusäen. Als Konsequenz der Richtlinie 970 konfiszierte das landwirtschaftliche Ministerium mit Unterstützung des kolumbianischen Militärs zwischen 2010 und 2012 etwa 4.200 Tonnen Kartoffelsetzgut, Reis-, Mais- und Weizensaatgut, zerstörte es und kippte es auf eine Müllhalde. Den Bäuerinnen drohen zudem Geld- und Haftstrafen.¹⁷

Auf diese Repressionen erfolgte eine riesige Welle an Protesten, und der Widerstand der Bäuerinnen führte dazu, dass die Richtlinie 970 Ende 2015 durch eine neue Richtlinie ersetzt wurde, die nun nicht mehr für bäuerliches Saatgut gilt.¹⁸ Das Schlimmste konnte in diesem Fall abgewendet werden. Doch das Ziel war klar – und die Strategie, Bäuerinnen über restriktives Saatgutrecht ihre Unabhängigkeit zu nehmen und informelle Saatgutstrukturen zu kommerzialisieren, wird heute auf ähnliche Weise in verschiedensten Ländern Lateinamerikas, Afrikas und Asiens praktiziert.

Der kommerzielle Saatgutmarkt

Die zwei vorangehenden Kapitel zeigen, wie die Vermehrung von Saatgut durch biologisch-technische und rechtliche Mechanismen eingeschränkt oder gänzlich verhindert wird. In Folge hat sich ein überaus profi-

tabler Saatgutmarkt herausgebildet. Jai Shroff, globaler Vorstandsvorsitzender des Agrarchemiekonzerns United Phosphorus Limited betont: »Wie sich herausstellte, ist [Saatgut] ein fabelhaftes Geschäft. Es kommt nicht oft vor, dass man solch große Gewinne macht.«¹⁹

Diese lockenden Gewinne erzeugten in den letzten 40 Jahren eine Welle von Unternehmensexpansionen, -aufkäufen und -zusammenschlüssen. Während in den 1960er-Jahren noch viele kleine Familienunternehmen den Saatgutmarkt prägten, dominieren inzwischen zehn Saatgutkonzerne 65 bis 75 Prozent des globalen kommerziellen Saatgutmarktes. In der EU kontrollieren nur acht Konzerne 99 Prozent des Marktes für Zuckerrübensaatgut und fünf Konzerne 95 Prozent des Gemüsesaatgutmarktes.²⁰ Ganz aktuelle Beispiele für Konzentrationsprozesse sind die Übernahmeverhandlungen zwischen sechs der weltgrößten Akteure auf diesem Gebiet: ChemChina will Syngenta übernehmen, Monsanto hat dem Kaufangebot von Bayer zugestimmt, und Dow Chemical und DuPont/Pioneer wollen gleichberechtigt fusionieren. Diese immer stärker werdende Verschmelzung zwischen Saatgut- und Chemiekonzernen lässt keine Zweifel, welches Verständnis von Landwirtschaft diesen Prozessen zugrunde liegt und zukünftige Entwicklungen dominieren soll.²¹

Was bei all den Zahlen und Fakten nicht vergessen werden darf: Diese global agierenden Konzerne beherrschen nicht irgendeinen abstrakten Markt. Sie beeinflussen in hohem Maße die Politik und Gesetzgebung, die den landwirtschaftlichen Anbau und die Prozesse der Lebensmittelverarbeitung regeln. Damit definieren sie – im Einvernehmen mit staatlichen Institutionen – die Züchtungsziele und die Sorten, die

Folgerungen & Forderungen

- In den vergangenen 200 Jahren konnte Saatgut anhand verschiedener Mechanismen von einem bäuerlichen Gut, das prinzipiell im Überfluss vorhanden ist, zu einer knappen Ware gemacht werden, die heute zu enormen Gewinnen in der Saatgutindustrie führt.
- In den Regionen der Erde, in denen es noch informelle, bäuerliche Saatgutnetzwerke gibt, wird über Freihandelsabkommen und mit zum Teil brutalem Vorgehen gegen Bäuerinnen versucht, die Kommerzialisierung von Saatgut voranzutreiben.
- Als zentrale Rechtfertigung für diese Entwicklungen dient die Sicherstellung der Welternährung. Doch längst ist bewiesen, dass eine kleinbäuerliche, agrarökologische und vielfältige Landwirtschaft in Hinblick auf die Nahrungsmittelerzeugung produktiver ist als die industrielle Landwirtschaft.
- Um eine solche Landwirtschaft zu ermöglichen und zu fördern, ist ein radikales Umdenken nötig. Ein erster Schritt könnte sein: keine öffentlichen Gelder in eine Züchtung, von der Bäuerinnen wenig und private Konzerne viel zu erwarten haben!
- Stattdessen Förderung hofbasierter Züchtung und kleinbäuerlicher, vielfältiger Strukturen und Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen, die diese zumindest nicht benachteiligen!
- Gleichzeitig ist ein entschiedener Widerstand von Bäuerinnen und Esserinnen nötig. Hier gilt es, die bestehenden Handlungsspielräume zu nutzen und zu erweitern: Wir entscheiden, was wir säen, wie wir anbauen, was wir essen und mit wem wir solidarisch sind!

angebaut werden, die Methoden, mit denen angebaut wird, und bestimmen damit das Leben der Menschen, die in der Landwirtschaft arbeiten.²² Gerechtfertigt wird diese gesamte Praxis mit dem Argument, nur durch eine industrielle Landwirtschaft und mit den »Hochleistungssorten« der Industrie könne ausreichend Nahrung für die wachsende Weltbevölkerung produziert werden.

Für Saatgut- und Ernährungssouveränität!

Zu dem Argument der Welternährung fragt Biobauer Felix zu Löwenstein: »Gibt es tatsächlich jemand, der ›die Welt‹ ernähren kann? Oder geht es nicht darum, dass allen Menschen, wo immer sie auf dieser Welt leben, das Recht verschafft werden muss, souverän über ihre eigene Ernährung zu bestimmen und diese so weit als irgend möglich selbst in der Hand zu behalten?«²³ Denn überall dort, wo Kleinbäuerinnen genügend Bildung, soziale Sicherheit, Land, Wasser und Handwerkszeug haben, produzieren sie einen höheren Nährwert pro Fläche als die industrielle Landwirtschaft – und das bei geringerem Energieeinsatz und wesentlich niedrigeren Umweltschäden. Und schon heute werden weltweit so viele Nahrungsmittel produziert, dass nahezu doppelt so viele Menschen davon satt werden könnten, wie derzeit auf der Erde leben.²⁴

Stellen wir uns doch mal folgende Fragen: Wie würde die Welt heute aussehen, wenn all der Aufwand und all die finanziellen Mittel, die in den vergangenen 200 Jahren in Forschung, Entwicklung und Verbreitung agrarindustrieller Methoden und Produkte geflossen sind, stattdessen in die (Selbst-)Ermächtigung von Bäuerinnen und in agrarökologische Anbauweisen hier und weltweit investiert worden wären? In den Ausbau widerstandsfähiger, bäuerlicher Netzwerke und Infrastrukturen? In einen kooperativen, sich ergänzenden und gegenseitig bekräftigenden Umgang mit landwirtschaftlichen Produktionsmitteln?

Meines Erachtens ist es nicht unwahrscheinlich, dass es dann kaum hungernde Menschen gäbe, sondern vielzählige, verschiedene und robuste Nahrungsnetzwerke. Mit der Selbstermächtigung von Bäuerinnen ist natürlich kaum Geld zu verdienen – und hier liegt der Kern der Frage: Sollte unser Landwirtschaftssystem primär auf Profite oder auf die menschenwürdige und ressourcenschonende Erzeugung von gesunden, vielfältigen Lebensmitteln ausgerichtet sein?

In einem Landwirtschaftssystem, welches massiven ökonomischen Druck auf die Betriebe ausübt, kann die Aussicht von einigen Prozent Ertragssteigerung Bäuerinnen schon dazu drängen, Hybride auszusäen oder ihren Anbau immer weiter zu rationalisieren. Zu diesem Trend gehört aber auch ein landwirtschaftliches (und nicht mehr bäuerliches?) Selbstverständnis, wel-

ches solche Entwicklungen als »modern« unbedingt mitmachen will. Dem gilt es, etwas entgegenzusetzen! Im Kampf für Saatgut- und Ernährungssouveränität und in Solidarität mit bäuerlichen Organisationen wie La Via Campesina heißt es, entschieden Widerstand zu leisten gegen Hybridweizen, gegen die weitere Privatisierung und Monopolisierung von Saatgut und gegen die voranschreitende Industrialisierung der Landwirtschaft! Hier sind die Bäuerinnen gefragt, denn solange es Alternativen gibt, liegt die Entscheidung bei ihnen, wie sie anbauen und was sie aussäen. Und die Bäuerinnen, die mutige, ökologische Wege beschreiten, brauchen die volle Unterstützung von den Menschen, die essen – also von uns allen.

Das Thema im Kritischen Agrarbericht

- ▶ Klaus-Peter Wilbois und Monika Messmer: Es braucht mehr Biozucht! Umfrage zu Bedarfen in der ökologischen Pflanzenzüchtung. In: Der kritische Agrarbericht 2017, S. 127–132.
- ▶ Claudia Schievelbein: Vielfalt auf den Äckern – nicht nur in der »Nische«. Die aktuelle Diskussion über ein neues EU-Saatgutverkehrsgesetz. In: Der kritische Agrarbericht 2015, S. 64–68.
- ▶ Christoph Then und Ruth Tippe: Melonen von Monsanto. Über die Zunahme von Patenten auf konventionelle Züchtungen. In: Der kritische Agrarbericht 2013, S. 53–57.
- ▶ Stefi Clar: Kulturgut oder Genpool? Über die Erhaltungsrichtlinie der EU und die Verwaltung von Vielfalt. In: Der kritische Agrarbericht 2011, S. 46–53.
- ▶ Susanne Gura: Reich an Vielfalt – arm an Geld. Über die Finanzierung der Erhaltung von Nutzierrassen und Kulturpflanzen. In: Der kritische Agrarbericht 2011, S. 54–59.

Dank

Ich danke Stefi Clar, Quirin Wember und Georg Janßen für hilfreiche Anmerkungen zu diesem Text.

Buchhinweis

Zu dem Thema dieses Beitrags hat die Verf. 2016 im Münchner oekom Verlag das Buch »Saatgut. Wer die Saat hat, hat das Sagen« veröffentlicht.

Anmerkungen

- 1 A. Heisteringer: Die Saat der Bäuerinnen. Saatkunst und Kulturpflanzen in Südtirol. Innsbruck 2001.
- 2 J. Kloppenburg: First the seed. The political economy of plant biotechnology. Wisconsin 2004.
- 3 DUS steht für *Distinctness, Uniformity, Stability*. Die Sorten müssen also *unterscheidbar* voneinander sein, ein *einheitliches* Sortenbild ergeben und unabhängig von Ort oder Jahr der Vermehrung *stabil* dieselben Merkmale aufzeigen.
- 4 Bei der Hybridzüchtung werden zunächst Vater- und Mutterlinie über mehrere Generationen ingezüchtet und dann miteinander gekreuzt. Die entstehenden Hybriden sind meist wuchsfreudiger, ertragreicher und/oder einheitlicher als ihre Eltern.
- 5 Erklärung von Bern, ProSpecieRara: Saatgut. Bedrohte Vielfalt im Spannungsfeld der Interessen. Zürich und Basel 2014 (https://www.publiceye.ch/fileadmin/files/documents/Saatgut/Doku_Saatgut_D_Web.pdf).
- 6 Statistisches Bundesamt: »Getreide dominiert mit 55 % auch 2015 den Anbau auf dem Ackerland«. Pressemitteilung vom 3. August 2015.

- 7 Unter samenfesten Sorten werden Sorten verstanden, aus deren Saatgut Pflanzen wachsen, die dieselben oder sehr ähnliche sortenspezifische Merkmale wie ihre Elterngeneration aufzeigen. Dieser Begriff wird meist verwendet, um diese Sorten von Hybriden abzugrenzen.
- 8 H. Becker: Pflanzenzüchtung. Stuttgart 2011.
- 9 Schievelbein: Die eigene Ernte säen. Die Auseinandersetzung um Nachbaugebühren und Sortenschutzgesetze. In: Der kritische Agrarbericht 2000, S. 145-152.
- 10 topagrar online: »Saaten-Union setzt voll auf Hybridgetreide«. Meldung vom 6. Mai 2016 (www.topagrar.com/news/Acker-Agrarwetter-Ackernews-Saaten-Union-setzt-voll-auf-Hybridgetreide-3229725.html).
- 11 Becker (s. Anm. 8), S. 300.
- 12 E. Gelinsky und H.-D. von Frieling: Hybridweizen: Kommt der große Durchbruch? In: Unabhängige Bauernstimme vom 29. August 2016.
- 13 Universität Hohenheim: »Super-Weizen gesucht: Forscher starten Deutschlands größtes Weizenzucht-Projekt«. Pressemitteilung vom 29. April 2015 ([www.uni-hohenheim.de/pressemitteilung?tx_ttnews\[tt_news\]=27560&cHash=a23739d326ce59364f363b4b1e5e01a9](http://www.uni-hohenheim.de/pressemitteilung?tx_ttnews[tt_news]=27560&cHash=a23739d326ce59364f363b4b1e5e01a9)).
- 14 Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft: »Turbo für die Hybridweizenzucht«. Meldung in Newsletter 2/2016 (www.dlg.org/4115.html).
- 15 Zwischen 1960 und 2015 haben sich die Erträge bei Winterweizen von etwa 35 Dezitonnen/Hektar auf 80 Dezitonnen/Hektar in Deutschland mehr als verdoppelt. Etwa zwei Drittel dieser Ertragssteigerungen werden der konventionellen Pflanzenzüchtung zugeschrieben. Quelle: G. Hartmann: Ertrag – Maßstab für Züchtungsfortschritt bei Weizen? In: Agrar-Forschung 15 (2008) Heft 9 (www.agrarforschungschweiz.ch/artikel/2008_09_1415.pdf). Ergänzt um Daten aus dem Statistischen Jahrbuch 2015.
- 16 GRAIN, La Vía Campesina: Seed laws that criminalise farmers: Resistance and fightback. 2015 (www.grain.org/article/entries/5142-seed-laws-that-criminalise-farmers-resistance-and-fightback).
- 17 GRAIN: Colombia farmers – uprising puts the spotlight on seeds. 2013 (www.grain.org/article/entries/4779-colombia-farmers-uprising-puts-the-spotlight-on-seeds).
- 18 Osorio: Eine vielversprechende Saat – trotz alledem. In: Archipel 250, Juli/August 2016.
- 19 G. Ragonnaud: The EU seed and plant reproductive material market in a perspective: A focus on companies and market shares. Brüssel 2013, p. 22 – Übers. von der Verf. (www.lfl.bayern.de/mam/cms07/ipz/dateien/studie_des_eu-parlaments_zur_gr%C3%B6%C3%9Ffe_der_saatgutfirmen.pdf).
- 20 I. Mammana: Concentration of market power in the EU seed market. Study commissioned by the Greens/EFA Group in the European Parliament. Brussels 2014 (www.greens-efa-service.eu/concentration_of_market_power_in_EU_seed_market/index.html#1).
- 21 A. Riekeberg: Wer mit wem? Monsanto – Bayer – Syngenta. Agrarchemie- und Saatgutkonzerne unter Fusionsdruck. In: Hintergrund 4 (2016), S. 54–58.
- 22 A. Banzhaf: Saatgut. Wer die Saat hat, hat das Sagen. München 2016.
- 23 F. zu Löwenstein: Food Crash. Wir werden uns ökologisch ernähren oder gar nicht mehr. München 2011, S. 207.
- 24 Zukunftsstiftung Landwirtschaft (Hrsg.): Wege aus der Hungerkrise. Die Erkenntnisse und Folgen des Weltagrarberichts: Vorschläge für eine Landwirtschaft von morgen. Hamm 2013.



Anja Banzhaf

studierte Geografie in Göttingen und Wellington/NZ. Sie ist Autorin des 2016 erschienenen Buches *Saatgut. Wer die Saat hat, hat das Sagen*.

E-Mail: saatkorn@posteo.de